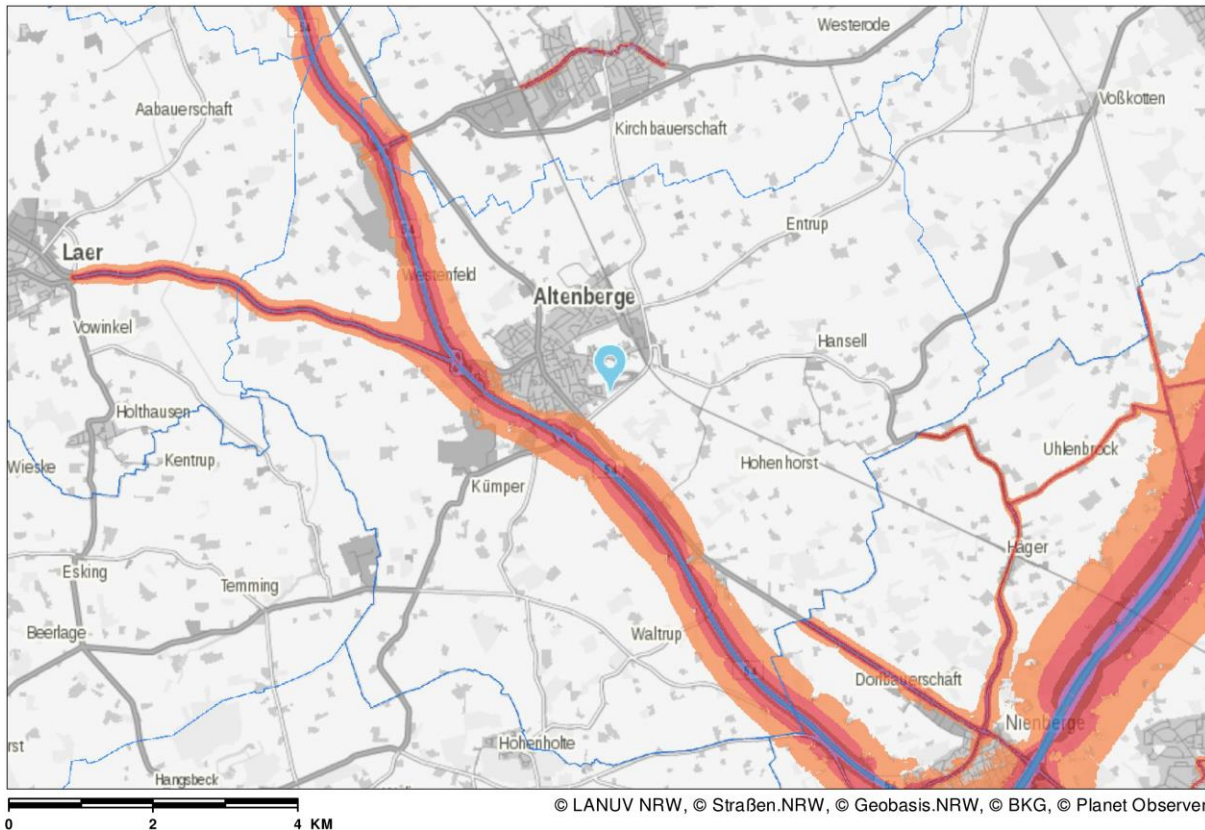


**1. Lärmaktionsplan der Gemeinde Altenberge**  
**hier: Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d (3)**  
**Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Zeit vom 15.02. bis**  
**15.03.2019**

---



Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

In der derzeit anstehenden 3. Stufe der Lärmaktionsplanung ist in Altenberge ein Lärmaktionsplan durch die Kommune für Verkehrsstraßen mit einer Belastung von 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr und mehr aufzustellen. Nach der Bundesverkehrszählung aus 2015 sind die Bundesstraßen 54 auf gesamter Länge und die Landesstraße 579 auf einem Teilstück zwischen der Anschlussstelle zur B54 bis zur westlichen Gemeindegrenze diesen Verkehrsstraßen zuzuordnen.

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Altenberge hat am 21.01.2019 über den Lärmaktionsplan zur Lärmkartierung der 3. Stufe beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I Seite 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I Seite 2771) eingeleitet.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich Anlagen liegt in der Zeit vom  
**15.02. bis 15.03.2019**

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, zu nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

*Hinweis: Am 04.03.2019 (Rosenmontag) bleibt das Rathaus geschlossen.*

Ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit ist auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altenberge unter <https://altenberge.de/de/laermkartierung> möglich.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung, Fachbereich III, Zimmer 5.4, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Altenberge, 01.02.2019

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus